

Regierungsratsbeschluss

vom 2. September 2008

Nr. 2008/1486

Singknaben der St. Ursenkathedrale, v.d. Andreas Reize, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an den Erwerb eines Bechstein-Flügels
Aufhebung Beschlusspunkt 2.1.2 des RRB Nr. 2008/635 vom 22. April 2008

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/635 vom 22. April 2008 wurde den Singknaben der St. Ursenkathedrale mit Beschlusspunkt 2.1.2 ein à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 10'000.-- an die Revision des Flügels zugesprochen. Nach ausführlichen Abklärungen hat sich nun gezeigt, dass eine Revision des alten Schmidt-Flohr Flügels nicht mehr sinnvoll ist, da sich einerseits die Kosten für die Restaurierung auf ca. Fr. 17'000.-- belaufen würden und andererseits die langfristige Spielbarkeit des Instrumentes nicht gewährleistet werden könnte. Die Singknaben möchten den im April zugesprochenen à-fonds-perdu Beitrag nun zum Erwerb eines komplett neu revidierten Occassion-Flügels der Marke Bechstein einsetzen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn einen à-fonds-perdu Beitrag von Fr. 10'000.-- an den Erwerb eines Bechstein-Flügels, nach Erhalt einer Abrechnung mit Einzahlungsschein, zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.
- 2.2 Der Beschlusspunkt 2.1.2 des RRB Nr. 2008/635 vom 22. April 2008 ist mit sofortiger Wirkung aufgehoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
np/singknaben_fluegel.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Singknaben der St. Ursenkathedrale, Andreas Reize, Brüggmoosstrasse 17, 4522 Rüttenen